



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01079
Datum: 14.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu schriftlichen Begründung von Anträgen

Beschlussvorschlag:

1. Die Fraktionen und Stadträte des Stadtrats von Halle verständigen sich, in einer freiwilligen Selbstverpflichtung darauf grundsätzlich alle Anträge, Änderungsanträge und Dringlichkeitsanträge schriftliche zu begründen.
2. Sollte ein Rückgriff auf mündliche Begründung notwendig erscheinen, ist diese zukünftig ebenfalls in freiwilliger Selbstverpflichtung kurz zu begründen.

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die eigenen Beweggründe und Fakten zu einem Antrag sind naturgemäß erst einmal ausschließlich den Antragstellern bekannt.

Der Respekt gegenüber den anderen Fraktionen und Stadträten gebietet es aber, dass auch sie über alle Informationen verfügen, die ihnen eine verantwortungsvolle Entscheidung ermöglichen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die entscheidenden Fakten und Motive zu Anträgen bekannt sind, damit sich die Entscheider ggf. inhaltlich damit auseinandersetzen und diese recherchieren können.

Außerdem werden Anträge in Ausschüssen beraten, ohne dass die oft avisierte mündliche Begründung dann tatsächlich erfolgt.

Doch selbst wenn diese mündliche Begründung erfolgt, sind die Entscheider dann gezwungen hier kurzfristig aufgrund des Vortrags zu entscheiden, im Zweifel ohne ausreichende Prüfung der Sachlage und Fakten.

Auch gegenüber der an der Stadtratsarbeit interessierten Öffentlichkeit gebietet es der Respekt, grundsätzlich schriftliche Begründungen abzugeben. Nicht jeder interessierte Bürger ist in der Lage an jeder Ausschusssitzung teilzunehmen, in die ggf. die Anträge verwiesen wurden. Bei der Beurteilung des Anliegens fehlen ihm aber ohne Begründung ggf. entscheidende Fakten zur objektiven Beurteilung der Sachlage oder des Anliegens.